

# teampago

Für eine menschenwürdige Neuregelung des Familienrechts

## Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7, A-1070 Wien

via email an die Adressen ...

- [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at)
- [irene.hager-ruhs@bmg.gv.at](mailto:irene.hager-ruhs@bmg.gv.at)
- [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

### Stellungnahme zu Ministerialentwurf 77/ME

**betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fortpflanzungsmedizingesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Gentechnikgesetz geändert werden (Fortpflanzungsmedizinrechts- Änderungsgesetz 2015 – FMedRÄG 2015)**

Die durch Erkenntnis des VfGH notwendig gewordenen Korrekturen am Gesetzestext des FMedG hätten inhaltlich an bestehenden Regelungen keine Veränderungen gebracht, mit der Ausnahme der Erweiterung des Kreises jener Menschen, die von diesen Regelungen im Hinblick auf deren Kinderwunsch begünstigt werden.

Der vorliegende Gesetzesentwurf 77/ME geht jedoch weit über die vom VfGH erkannten Textänderungen hinaus, was an betracht der Notwendigkeit eines weitestgehenden gesellschaftlichen Konsenses zu diesen Themen zumindestens als verfrüht zu bezeichnen ist. Der Entwurf liest sich wie ein klares Bekenntnis zu Künstlichkeit und brächte ein unbeholfenes Hineinstolpern in eine ganze Reihe ethische Dilemmata mit sich, wenn er in dieser Form beschlossen würde. Natürlichkeit wird darin als unzulänglich bzw. nicht ausreichend erachtet.

So soll es künftig zu einer medizinisch-technischen Produktion von Kindern kommen, die jeweils bis zu 2 genetische und soziale Eltern hätten. Mit welchem Selbstbild diese Kinder mit 4 Eltern ihr Leben verbringen werden müssen, wenn sie beginnen, erstmals kindliche Fragen zu stellen nach ihren Brüdern und Schwestern, die als Abfall eines Menschen-Produktions-Prozesses in einem Eimer entsorgt wurden, daran könnte sich die Qualität eines Gesetzesentwurfs wie dem nun vorliegenden 77/ME messen.

Die Freude über die Machbarkeit alleine kann kein Argument sein, wie im vorliegenden Entwurf eine Reihe von ethischen Türen aufzustossen, die zuvor verschlossen waren. Schon die bisher erlaubten anonymen Samenspenden oder die anonymen Geburten sind im Zusammenhang mit Elternschaft und den Rechten des Kindes auf Familie oder auf das Wissen um Herkunft und Abstammung nicht

vereinbar. Nunmehr sollen darüber hinaus beispielsweise auch unbezahlte Eizellspenden (ein risikoreicher und unangenehmer Eingriff) ohne Festlegung eines Mindestalters und Präimplantationsdiagnostik (Selektion ohne Eugenik) ermöglicht werden. Letztere bringt unserer Gesellschaft einmal mehr die Akzeptanz von Tötung menschlichen Lebens, wie sie schon beispielsweise durch Schwangerschaftsabbruch (Abtreibung) oder Techniken nach In-vitro-Fertilisation und Implantation (Fetozid) eingeführt wurde.

Nicht alles was möglich ist, soll auch erlaubt sein. Dafür brauchen wir Gesetze. Eine "Vermarktlichung" zutiefst menschlicher Bedürfnisse aus Gründen der Machbarkeit oder aus Geschäftsinteressen heraus ist immer problematisch, beispielsweise wird Prostitution von einer Mehrheit der Bevölkerung immer noch als eine Unanständigkeit empfunden.

Der Diskussionsprozess ist längst nicht beendet, er hat ja noch nicht einmal richtig begonnen. Matthias Beck (Universität Wien) kritisiert den Entwurf wegen seiner schlechten Qualität und zeigt sogar naturwissenschaftliche Fehler auf. Markus Hengstschläger (Universität Wien) sagt, dieser Vorwurf sei nicht haltbar. Trotz Komplexität und gesellschaftspolitischer Dimension des Themas sehen wir einen Gesetzesentwurf zu einem Zeitpunkt vorgelegt, wo selbst über naturwissenschaftliche Fakten noch keine Einigkeit besteht.

Auch der zur Stellungnahme zu 77/ME eingeräumte, ungewöhnlich kurze Zeitraum von nur 12 Tagen ist angesichts der Komplexität der Materie und deren weitreichender Auswirkungen auf unsere Gesellschaft über Generationen hinweg als beschämend kurz und keinesfalls ausreichend zu bezeichnen.

Themen wie diese erfordern eine breite öffentliche Diskussion und Meinungsbildung, einen gesellschaftlichen Konsens, der sich erst danach in Gesetzgebung ausdrückt. Dieser Entwurf kommt zu früh.

## **teampago**

**Für eine menschenwürdige Neuregelung des Familienrechts**

<http://teampago.wordpress.com/>  
meine.meinung.pago@gmail.com

Wien, am 01.12.2014

Mit der Bitte um Veröffentlichung und Verlinkung dieser Stellungnahme samt Email-Adresse auf  
[http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME\\_00077/index.shtml](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00077/index.shtml)